

gewesen, wie es sie immerhin für das Königsitinerar Christians I. von Dänemark gibt, dem beim „Alltag eines reisenden Fürsten“ kenntnisreich „über die Schulter“ geschaut wird (S. 415). In seiner Begleitung war mit 16 Pferden auch Johann V. Herzog von Sachsen-Lauenburg, der in Rom Papst Sixtus IV. um Unterstützung im Streit um die sächsische Kurwürde anging, aber nicht mit dem König über die Alpen zurückkehrte. „Ab Bologna ging er eigene Wege“, wie wir aus einem Schreiben des dortigen Gesandten an den Herzog von Mailand wissen: „Der Herr Herzog von Sachsen wird an diesem Kanal eine Barke besteigen und nach Venedig gehen, um die Stadt zu sehen, wonach er großes Verlangen hat.“ (S. 475). Wer Venedig kennt, wird ihn verstehen – und hier vielleicht schon einen ersten Schritt von der Adelsreise zum Sightseeing wahrnehmen.

Dresden

Uwe Israel

**ANGIE-SOPHIA RICHTER, Das Testament der Apollonia von Wiedebach.** Stiftungswesen und Armenfürsorge in Leipzig am Vorabend der Reformation (1526–1539) (Quellen und Forschungen zur Geschichte der Stadt Leipzig, Bd. 18), Leipziger Universitätsverlag, Leipzig 2019. – 313 S., 13 s/w Abb., 8 Tab., 4 Diagramme, geb. (ISBN: 978-3-96023-252-0, Preis: 34,00 €).

Die vorliegende sozialgeschichtliche Abhandlung, die im Sommer 2016 als Bachelorarbeit am Historischen Seminar der Universität Leipzig angenommen wurde, widmet sich anhand des 1525 verfassten Testaments der Apollonia von Wiedebach der städtischen und privat geförderten Armen- und Sozialfürsorge im frühneuzeitlichen Leipzig. In ihrer Zeit zählte die Testatorin mit ihren 23 letztwilligen Stiftungen und Legaten zu den „bedeutsamsten Stiftern“ (S. 12) in Leipzig.

Die aktuelle Forschungs- und Quellenlage, die bestehenden Desiderate sowie die Zielstellung und der Aufbau der Studie werden in der Einleitung dargelegt (S. 11-20). Insgesamt drei Fragestellungen bilden den inhaltlichen Leitfaden der Untersuchung: Hinterfragt werden der Stellenwert der karitativen Legate im Testamentskonzept, deren Wirkung auf die offene Armenfürsorge in Leipzig sowie die Kriterien und Vergabestrategien der Verantwortungsträger. Zur thematischen Hinführung beginnt die Abhandlung mit einem Kapitel zur Situation der Bedürftigen und der Armenfürsorge in Leipzig (S. 21-38). Hier erfolgen grundlegende Erläuterungen etwa zu den betroffenen unterschiedlichen Sozialgruppen, den vorhandenen Hilfsangeboten in der Stadt sowie bestehenden Quellen- und Forschungsdefiziten im Bereich qualitativer und quantitativer Analysen. Im dritten Kapitel werden der Lebensweg, der soziale Status und die beeindruckenden Vermögensverhältnisse der Testatorin Apollonia von Wiedebach dargelegt (S. 39-50).

Vertiefend werden nachfolgend das Testament und zugehörige Kodizill einer eingehenden Analyse unterzogen (S. 51-101). Besonders hervorzuheben ist in diesem Zusammenhang die im Anhang positionierte, bislang fehlende vollständige Transkription des Testaments sowie weiterer wesentlicher Quellentexte wie des nachträglichen Kodizills, der Testamentsbestätigung durch Herzog Georg von Sachsen, des Nachlassinventars der Erblasserin oder verwandtschaftliche Suppliken (S. 241-287). Durchaus wertvoll ist die einleitende Vorstellung und Charakterisierung der theoretisch-rechtlichen Grundlagen und örtlichen Quellenlage im Analysekapitel. Im Anschluss an die biografische Einordnung des Testaments sowie dessen Entstehungszusammenhang folgt eine ausführliche inhaltliche und übersichtlich nach Empfängergruppen unterteilte Auswertung der enthaltenen Bestimmungen. Im Bereich der frommen Legate

und Stiftungen für kirchliche Träger zeigt sich eine weitreichende Jenseitsvorsorge und „recht individuelle Kombination“ (S. 66) beziehungsweise Vielfältigkeit der bedachten Gemeinschaften und Empfänger. Die Ausrichtung der Bestimmungen zeigt eindrücklich, dass Apollonia von Wiedebach dem alten Glauben verhaftet und nicht reformatorisch geleitet war. Gleichwohl formulierte sie Ersatzklauseln für den Fall fortschreitender Klösterauflösungen. Bedeutenden Raum nahmen zudem Anordnungen für Bedürftige beziehungsweise Einrichtungen der Armen- und Krankenpflege ein. Die Testatorin veranlasste etwa zur Ausgestaltung ihres Jahrgedächtnisses eine Speisen- und Kleiderspende sowie ein ebenfalls beachtliches Seelbad mit zusätzlicher Verköstigung. Ferner wurden das Georgen- und das Johannishospital sowie das „Willige Almosen“ als „zentrale Institution der offenen Armenfürsorge“ (S. 81) mit erheblichen Summen unterstützt. Eine weitere Unterstützungssäule bildeten zwei jährlich auszubehende Aussteuerbeihilfen, die auf ein „tatsächliches soziales Interesse als bestimmendes Motiv“ (S. 85) verweisen. Zusätzlich zu diesen definierten und zweckbestimmten Werten setzte Apollonia „die Armen zu Universalerben ihres gesamten, nach Ausführung aller Bestimmungen des Testaments verbliebenen Besitzes ein“ (S. 88). Der Anteil am testierten Gesamtvermögen sowie des nicht testierten Vermögensüberschusses überstieg mit einem Wert von 15 000 Gulden die Zuwendungen im kirchlichen Bereich um das Doppelte. Diese Analyse belegt die besondere Schwerpunktsetzung der Erblasserin zugunsten wohlthätiger und somit in besonderer Weise seelenheilssichernder Werke. Abschließend stellt die Studie auch den persönlichen Empfängerkreis des Vermächtnisses vor, wobei Apollonia von Wiedebach ihre Abstammungsfamilie, angeheiratete Verwandte sowie Personen ihres täglichen Lebens bedachte und unter Umständen auch bestehende Vererbungsregeln missachtete. Richter kommt anhand der Daten zu dem Schluss, dass die Testatorin „ihrem Seelenheil (und damit auch wohlthätigen Zielen) eindeutig die größere Bedeutung gegenüber ihren noch verbliebenen Blutsverwandten“ (S. 96) beimaß. Eine gute Übersicht über die Testamentsinhalte und Zuwendungshöhen bietet eine tabellarische Übersicht am Ende des Kapitels (S. 100 f.).

Das letzte und umfangreichste Kapitel des vorliegenden Bandes ist der praktischen Umsetzung der karitativen Testamentsverfügungen, beispielhaft anhand der Almosen aus dem Überschussvermögen, im Zeitraum von 1526 bis 1539 gewidmet (S. 102-218). Nach einer knappen strukturellen Vorstellung der Untersuchungsbasis in Form des Rechnungsbuches der Testamentsvollstrecker erfolgt die quantitativ orientierte Auswertung von über 560 Almoseneinträgen aus den ausgewählten 14 Rechnungsjahren bis zur Reformationseinführung in Leipzig. In einem ersten Schritt untersucht die Autorin das Kapitalprofil samt jährlicher Haushaltsentwicklungen, ehe im zweiten Schritt die Almosenausgaben im Fokus stehen. Die quantitative Analyse bestätigt mit über 6 500 Gulden Gesamtausgaben und durchschnittlich 500 Gulden jährlicher Summe das auch im überregionalen Vergleich beachtliche Ausschüttungs- und Unterstützungspotenzial dieser Stiftung. Diese finanzielle Leistungsfähigkeit stellt Richter in den nachfolgenden Unterkapiteln auf die Praxisprobe, indem die Vergabekriterien, die Sozialstruktur der Empfänger, die Zuwendungshöhen und das Verwaltungspersonal sowie die Rolle der Fürsprecher hinterfragt werden. Da die Erblasserin keine Vergabekriterien und Bemessungsrichtlinien festgelegt hatte, wurden den Testamentsvollstreckern weitreichende Entscheidungsbefugnisse eingeräumt, wobei die Maßgabe der unverschuldeten Armut bei den 409 überwiegend einmalig bedachten Personen deutlich hervortritt. Zur Begründung gereichten eine nachweisliche Arbeitsunfähigkeit etwa aufgrund von Krankheit, ein unzureichender Verdienst oder außergewöhnliche Belastungen, wobei präventive Maßnahmen vor dem gänzlichen Abrutschen in die Bedürftigkeit bewahren sollten. Gleichwohl muss Richter konstatieren: „Die in den Almosenrechnungen genannten Bedürftigen spiegeln nicht unbedingt ein adäqua-

tes Abbild der städtischen Armut wider, sondern vielmehr einen Ausschnitt derselben“ (S. 125). Das Sozialprofil der Empfänger wird im Hinblick auf Geschlecht, Familienstand, Beruf, Zuwandererstatus, Wohn- und Finanzverhältnisse sowie verwandtschaftliche oder berufliche Beziehungen intensiv und strukturell untersucht. Dabei zeigt sich unter anderem, dass mit der wiedebachschen Almosenstiftung bevorzugt bürgerlich-zünftige Schichten und Familien unterstützt wurden, wobei der Männeranteil unerwartet deutlich über dem der Frauen lag. Ferner wird ersichtlich, dass verarmte Handwerksmeister im Unterstützungsfokus lagen, während die große Zahl der Leipziger Lohnempfänger nur nachgeordnet in den Abrechnungen in Erscheinung treten. Dementsprechend und entgegen des erwartbaren Befundes einer konzentrischen Sozialtopografie erhielten in 55 Prozent der Fälle Bewohner des Innenstadtbereichs ein Almosen. Folglich fanden „die räumlichen Schwerpunkte der Stadtmutter nur begrenzt ihre Entsprechung im Kreis der Almosenempfänger“ (S. 181). Die Spendenhöhe variierte gemäß des „Individualisierungsprinzips“ (S. 198) stark, wobei aus den Daten deutlich wird, dass vorzugsweise solche Bedürftige ausgewählt wurden, „deren Notlagen mit einer einmaligen Zuwendung beseitigt werden konnten“ (S. 198). Der praktische Wert der wiedebachschen Almosenstiftung lag somit in der Aufhebung oder zumindest Linderung akuter Notlagen und weniger in einer dauerhaften Unterstützung von Langzeitbedürftigen. Schließlich kann Richter bestätigen, dass Fürsprecher, die für die Bedürftigkeit der Almosenempfänger bürgten, bei der Entscheidung zur Almosengabe eine wesentliche Rolle spielten. Als Fürsprecher agierten überwiegend weltliche Personen wie Nachbarn, Handwerksmeister, städtische Bedienstete oder Funktionsträger der Armenfürsorge sowie mit beachtlichen 44 Prozent Personen der politischen und sozialen Führungsschicht. Nicht selten, so das Ergebnis der Untersuchung, agierten die Testamentsvollstrecker zugleich selbst als Fürsprecher und Ratsinteressen nahmen wie soziale Beziehungen häufig eine wichtige Rolle ein.

Die Schlussbetrachtung fasst den Wert der testamentarischen Verfügungen der Apollonia von Wiedebach in ihrer Individualität, seelenheilorientierten Frömmigkeit und quantitativ-qualitativen Bedeutung in den städtischen Fürsorgebelangen pointiert zusammen (S. 219-225). Der methodische Ansatz, das Testament und die Testamentsverwirklichung strukturiert, quantitativ und statistisch im Hinblick auf seine Beschaffenheit und Wirksamkeit in der Praxis zu untersuchen und die komplexe Arbeit mit seriellen Quellen nicht zu scheuen, ist insgesamt hervorzuheben. Ein besonderer Mehrwert der Studie besteht in dem bereits angesprochenen umfangreichen Editionsanhang und den acht Tabellen sowie vier Diagrammen zur Finanzentwicklung und statistischen Auswertung, die für zukünftige Forschungsvorhaben vertiefende Vergleichsanalysen ermöglichen. Die 13 Abbildungen ergänzen die Studienergebnisse mit qualitätsvollen Quellenbildern und den Porträts der Protagonistin und ihres Ehemannes Georg von Wiedebach. Zur Abrundung wird dem Leser neben den Quellen-, Literatur-, Abkürzungs- und Abbildungsverzeichnissen ein gemeinsames Personen-, Orts- und Sachregister geboten. Mit der vorliegenden Abhandlung und Quellentranskription hat die Autorin einen wertvollen Beitrag zur Leipziger Stadtgeschichte geleistet und es bleibt zu wünschen, dass der Band auch überregional Anstoß zu neuen und vertiefenden Untersuchungen im Bereich des Stiftungs-, Testier- und Armenwesens gibt.